

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Frithjof Schmidt, Agnieszka Brugger, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/7207, 18/7367 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die autonome kurdische Region im Nordirak ist eine unserer wichtigsten Partnerinnen im Kampf gegen den Islamischen Staat im Irak und in Syrien (ISIS). Zum einen haben die kurdischen Streitkräfte (Peschmerga) dem Ansturm der Dschihadisten standhalten können. Zum anderen konnten in der Region auch hunderttausende Flüchtlinge und Binnenvertriebene Zuflucht finden. Kurdistan-Irak war zudem lange Zeit eines der wenigen politischen Gebilde in der gesamten Region mit verhältnismäßig demokratischen Strukturen, Minderheitenrechten und Meinungsfreiheit. Diese Stabilität ist aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen in Gefahr. Deutschland sollte alles in seiner Macht Stehende tun, um die Menschen im Irak in ihrer schwierigen Lage humanitär, politisch und wirtschaftlich zu unterstützen.

Am drängendsten ist dabei eine humanitäre Initiative zur Linderung der Not im gesamten Land. Von Januar 2014 bis Januar 2016 wurden über 3,3 Millionen Menschen aus ihrer Heimat im Irak vertrieben (IOM, Januar 2016). Schätzungen zufolge halten sich circa eine Million von ihnen in der Region Kurdistan-Irak auf (IOM, Januar 2016). Dazu kommen circa 250.000 Flüchtlinge vor allem aus Syrien (UNHCR, Dezember 2015). Dies bedeutet für die nördliche Region Kurdistan-Irak mit fünf Millionen Einwohnern eine enorme Belastung.

Die meisten dieser Menschen haben bislang jenseits der offiziellen Flüchtlingslager eine Bleibe gefunden. Dies dürfte aber für viele keine dauerhafte Lösung sein. Daher ist zu befürchten, dass die Hilfswerke eine stetig wachsende Zahl von Menschen zu

versorgen haben. Deutschland bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Regionalregierung Kurdistan-Irak und die Zivilgesellschaft bei dieser Aufgabe nach Kräften zu unterstützen. Die Stabilität der Region Kurdistan-Irak ist für Deutschland von zentralem Interesse.

ISIS kann man nur politisch besiegen. Dennoch kann der Kampf gegen ISIS nicht ohne militärische Mittel geführt werden – allein um eine weitere territoriale Expansion der Terrororganisation zu verhindern. Deshalb ist es richtig und sinnvoll, dass sich die internationale Gemeinschaft bei der Ausbildung der irakischen Armee und im Zuge dessen auch bei der Ausbildung der Peschmerga engagiert. Von großer Bedeutung ist dabei eine Sicherheitssektorreform mit dem langfristigen Ziel, die verschiedenen Gruppen im Irak unter einem einheitlichen militärischen Kommando und einer starken politischen Führung zu integrieren. Diese Einheiten müssen militärisch ausgebildet werden, um die Bevölkerung und das dazugehörige Territorium zu schützen. Doch auch im zweiten Jahr ist die Ausbildungsmission nicht in eine solche Reform eingebettet.

Einerseits wurden dabei im bisherigen Verlauf der Ausbildung durch die Bundeswehr Fortschritte erreicht, die unter anderem zu deutlich gesunkenen Opferzahlen unter den Peschmerga aufgrund der Sanitätsausbildung geführt haben. Andererseits darf die Bundesregierung nicht die entscheidenden politischen Fragen wie etwa die teilweise konträr verlaufenden Interessen und Spannungen sowie die damit verbundenen Risiken und Auseinandersetzungen innerhalb der Peschmerga vernachlässigen. Ausbildung alleine reicht daher nicht aus, die Unterstützung darf sich nicht auf das Militärische beschränken.

Insgesamt fehlt der Mission ein klarer Rahmen, der die politischen Umstände in der Region Kurdistan-Irak berücksichtigt. Es fehlt eine deutliche Zielvorgabe, an der sich der Erfolg der Ausbildungsmission messen lassen könnte. Nach wie vor fehlt jede Rechenschaft darüber, nach welchem Plan die Regierung der autonomen Region Kurdistan-Irak Truppen der Peschmerga, die teilweise dem Ministerium, teilweise den politischen Parteien unterstehen und auch konträre Interessen verfolgen, zur Ausbildung entsendet.

Nach wie vor ist der Endverbleib eines Großteils der von der Bundeswehr gelieferten Waffen und Rüstungsgüter, insbesondere der Gewehre vom Typ G3 und G36 ungeklärt. Zwar hat sich die Regierung der Region Kurdistan-Irak verpflichtet, die gelieferten Waffen ausschließlich im Einklang mit dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht einzusetzen, doch es mehren sich Berichte über den Verkauf der von der Bundeswehr gelieferter Waffen auf Schwarzmärkten, z. B. im Nord-Irak. Die Bundesregierung war bisher nicht um Aufklärung bemüht.

Entscheidend für die langfristige Stabilität der Region Kurdistan-Irak ist aber ihre politische und wirtschaftliche Entwicklung. Politisch zeigen sich in der Region seit einigen Monaten bedenkliche Tendenzen. Die seit jeher durch Parallelstrukturen geschwächten demokratischen Institutionen drohen vollends ausgehöhlt zu werden. Präsident Barzani regiert seit August 2014 ohne demokratische Legitimation. Das Parlament hat durch den Ausschluss der zweitgrößten Fraktion Gorran durch Sicherheitskräfte, einem eklatanten Bruch mit den demokratischen Prinzipien, de facto aufgehört zu existieren.

Die sich verschärfenden innerkurdischen Konflikte, die auf blutige Weise bei der erfolgreichen Rückeroberung der Region Sindschar sichtbar wurden, sind Anlass zu Sorge. Es gibt Berichte, nach denen kurdische Gruppierungen sich untereinander bekämpften. Dabei waren sowohl Jesidinnen und Jesiden als auch der PKK nahestehende Kämpferinnen und Kämpfer unter den Opfern. Besonders zu verurteilen ist die militärische Offensive der Türkei gegen die PKK auf irakischem Territorium, zuletzt der Großeinsatz im Dezember 2015, bei dem circa 100 Zivilistinnen und Zivilisten sowie circa 500 Streitkräfte ums Leben kamen. Auch die von Amnesty International erhobenen (und von der kurdischen Regionalregierung zurückgewiesenen)

Vorwürfe, Peschmergaverbände hätten von ISIS zurückeroberte arabische Dörfer vorsätzlich zerstört, müssen lückenlos aufgeklärt werden. Zudem muss die internationale Gemeinschaft in der Auseinandersetzung zwischen der autonomen Region Kurdistan-Irak und dem irakischen Zentralstaat vermitteln. Deutschland muss dabei mit mehr Nachdruck seine diplomatischen Beziehungen sowie sein hohes Ansehen in der Region nutzen, um den innerirakischen Versöhnungsprozess zu unterstützen.

Die internationale Gemeinschaft und die Bundesregierung im Besonderen stehen in der Pflicht, massiv Druck auf die Verantwortlichen auszuüben, damit sie wieder auf den bislang erfolgreichen demokratischen Weg zurückkehren.

Dazu gehören auch umfangreiche Hilfen bei der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesrepublik Deutschland sollte in Aussicht stellen, sich noch stärker am wirtschaftlichen Wiederaufbau der Region Kurdistan-Irak und des gesamten Landes zu beteiligen. Angesichts der Endlichkeit der Öleinnahmen, des Klimawandels und des erheblichen Ölpreisrückgangs muss vor allem die Wirtschaft der Region diversifiziert werden. Insbesondere im landwirtschaftlichen Sektor fehlt es hierbei häufig an der nötigen Expertise vor Ort.

Die Integrität des Irak und damit auch eine friedliche Zukunft für die Region Kurdistan-Irak und den Rest des Landes können nur bei finanzieller Solidarität und Erhalt der gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Diversität gewährleistet werden. Bagdad muss die verfassungsgemäßen Zahlungen an Erbil wieder aufnehmen, Erbil aber ebenfalls eigene Steuerquellen erschließen. Dies ist dringend geboten, weil die Region Kurdistan-Irak kurz vor einem möglichen Bankrott steht, dessen Folgen fatal wären. Zu einer Einigung ist es aber ebenso unerlässlich, dass alle Formen der ethnischen Neuordnung unterbleiben. Eine umfangreiche Rekurdisierungspolitik in von ISIS (zurück-)eroberten Gebieten, wie beispielsweise Kirkuk, durch die kurdische Regionalregierung ist Wasser auf die Mühlen des konfessionellen Konflikts im Irak und muss unterbleiben.

Die Stärkung einer demokratischen Region Kurdistan-Irak muss ein wichtiger Teil einer auf den Irak fokussierten Strategie gegen ISIS sein. Im Irak sind die Voraussetzungen für politische wie militärische Erfolge gegen ISIS besser als in Syrien. Die internationale Gemeinschaft sollte daher alles in ihrer Macht Stehende tun, um den irakischen Staat zu stärken und dabei besonders die Reformpolitik des Präsidenten al-Abadi zu unterstützen. Der irakische Staat kann die Herausforderungen durch ISIS nur dann bestehen, wenn er alle Bevölkerungsgruppen fair am politischen Prozess beteiligt. Dazu gehört es auch, die kurdische Regionalregierung aktiv einzubinden.

Der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr soll im Rahmen einer losen Staatenkoalition gegen ISIS stattfinden, der in unterschiedlicher Form derzeit 65 Länder angehören. Die Pariser Erklärung vom 15. September 2014 enthält wichtige allgemeine Ziele und Prinzipien im Kampf gegen ISIS. Doch ein loser Verbund wie eine Koalition der Willigen kann ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit und die Vorteile etablierter internationaler Institutionen nicht ersetzen. Mit der Einladung der irakischen Regierung liegt zwar eine völkerrechtliche Grundlage für die Ausbildungsunterstützung vor. Die Ausbildungsmission entspricht jedoch nicht den Grundsätzen, die das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr in der Auslegung des Grundgesetzes aufgestellt hat. So darf die Bundeswehr nur im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit eingesetzt werden. Der Deutsche Bundestag sieht daher keine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für das hier vorgelegte Bundeswehr-Mandat. Denn entgegen dem Beschluss des Bundeskabinetts findet der Ausbildungseinsatz der Bundeswehr nicht im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 GG statt. Weder die Resolution 2170 (2014) vom August 2014 noch die Aufforderung der Präsidentschaft des Sicherheitsrates (S/PRST/2014/20) an die VN-Mitgliedstaaten vom September 2014 reichen aus oder ermächtigen sie ausdrücklich zur Ausübung von militärischer Gewalt. Es

ist ein Versäumnis der Bundesregierung, dass sie sich nicht intensiv um einen Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen oder um eine entsprechende Initiative der Europäischen Union bemüht hat. Damit schwächt die Bundesregierung die VN, da so das Modell der Koalition der Willigen als Umgehung internationaler Institutionen weiter Schule macht.

Außerdem ist bisher eine Koordination der unterschiedlichen militärischen und zivilen Beiträge nicht erkennbar. Von einem politischen und zivilen Ansatz, der den Rahmen für militärische Maßnahmen bildet, wie die Bundesregierung ihn in Aussicht stellt, kann auch nach einem Jahr des Einsatzes keine Rede sein. Hier sind vor allem die Vereinten Nationen mit ihrer großen internationalen Legitimation gefragt. Angesichts der extremen Bedrohung der Zivilbevölkerung im Irak, insbesondere bestimmter kultureller oder religiöser Gruppen, ist ein gemeinsames, effektives Vorgehen durch die Vereinten Nationen längst überfällig.

Dass der Deutsche Bundestag diesem Mandat nicht zustimmen kann, beruht im Kern auf den fehlenden verfassungsrechtlichen Grundlagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die dauerhafte Einbindung des Handelns der einzelnen internationalen Akteure in einen VN-geführten Einsatz und eine Stärkung der VN-Mission im Irak (UNAMI) einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Vereinten Nationen eine international abgestimmte Strategie erarbeitet wird, die politische, zivile und militärische Maßnahmen umfasst. Die VN sind weltweit der legitimste Akteur, der die vielen unterschiedlichen Perspektiven zusammenführen kann;
3. massiv Druck auf die kurdische Regionalregierung auszuüben, damit die demokratischen Institutionen der Region wieder arbeiten können und die Menschenrechte, vor allem die Meinungsfreiheit in der Region, gewährleistet werden;
4. die kurdische Regionalregierung bei der Bewältigung der humanitären Herausforderung durch Flüchtlinge und Binnenvertriebene und bei der Entwicklung ihrer Wirtschaftsstruktur umfangreich zu unterstützen;
5. sich in Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft für eine langfristige Reform des irakischen Sicherheitssektors unter Einbindung der Peschmerga einzusetzen und hierzu konkrete Pläne vorzulegen;
6. den Versöhnungsprozess zwischen den Glaubensgemeinschaften im Irak zu unterstützen, denn ohne Versöhnung sowie die politische und ökonomische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen gibt es kein Fundament für einen langfristigen Frieden im Irak;
7. dem irakischen Staat Unterstützung bei der systematischen Aufarbeitung der Verbrechen vergangener Diktaturen anzubieten, um die gesellschaftliche Grundlage für einen Versöhnungsprozess zu schaffen;
8. ihre diplomatischen Anstrengungen zu erhöhen, damit die Verteilung der Öl- und Staatseinnahmen zwischen der Zentralregierung und der kurdischen Autonomieregion gemäß irakischer Verfassung durchgeführt wird;
9. Pläne zur Einrichtung einer GSVP-Mission im Bereich Polizei und Rechtsstaatsreform aktiv zu unterstützen;
10. klare Ziele der deutschen Ausbildungsmission zu benennen und die Mission durch eine unabhängige Evaluierung kontinuierlich überprüfen zu lassen;

11. gemäß den Grundsätzen der gültigen Rüstungsexportrichtlinien von weiteren Waffenexporten oder -lieferungen in den Irak oder eine andere Krisenregion abzusehen;
12. im Detail darzulegen, wenn weitere Waffenlieferungen durchgeführt werden sollen und wo sich bereits gelieferte Waffen und Militärgüter befinden.

Berlin, den 26. Januar 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

